

Nachhaltigkeitsplan

des Thüringer Finanzministeriums
2024 – 2030

Inhalt

Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Finanzministeriums

Vorwort Ministerin	4
Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung	5
Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Finanzministeriums	6
I. Generationengerechtigkeit – Schuldenbremse und Schuldentilgung	6
Ziel 1: Ausgeglichener Landeshaushalt	7
II. Vorsorge zu den steigenden Versorgungsausgaben	8
Ziel 2: Sicherstellung der Versorgungsausgaben durch den Landeshaushalt	8
III. Nachhaltiges Liquiditätsmanagement	10
Ziel 3: Geldanlagen in Form von Termingeldern tätigen	10
Zusammenfassung	12
Abkürzungen	13
Verteilerhinweis/Copyright	13
Impressum	14

Vorwort Ministerin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Nachhaltigkeit ist heute eines der zentralsten Themen in allen Lebensbereichen. Ressourcen müssen geschont werden, damit auch künftige Generationen eine lebenswerte Zukunft haben. In vielen Bereichen ist es deshalb notwendig, dass wir umdenken und unser Handeln neu ausrichten. Es ist unausweichlich, auch in allen Politikbereichen, nachhaltiges Handeln als ein festes Prinzip zu verankern. Dies bedeutet nicht nur, ökologische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch wirtschaftliche Stabilität und soziale Gerechtigkeit sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Finanzministeriums überarbeitet. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, dass die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit dauerhaft gewährleistet sein muss. Sie ist der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft.

Im Mittelpunkt unseres überarbeiteten Nachhaltigkeitsplans steht die Generationengerechtigkeit. Wir tragen Verantwortung für die kommen-

den Generationen und müssen sicherstellen, dass wir nicht auf Kosten ihrer Zukunft leben. Die Schuldenbremse hilft uns dabei, die finanzielle Stabilität zu gewährleisten und innerhalb unserer finanziellen Möglichkeiten zu handeln. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Vorsorge für die steigenden Versorgungsausgaben der pensionierten Beamtinnen, Beamten sowie Richterinnen und Richter. Nur mit langfristigen Lösungen können zukünftige Generationen von einer soliden und nachhaltigen Finanzpolitik profitieren.

Einen starken Fokus legen wir auch auf ein nachhaltiges Liquiditätsmanagement. Es ist entscheidend, dass wir unsere finanziellen Ressourcen effizient und verantwortungsvoll einsetzen, um dauerhaft stabile und nachhaltige Finanzen zu gewährleisten.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Finanzministeriums gibt nicht nur einen Einblick in unsere Strategien und Maßnahmen, sondern lädt auch ein, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Denn nur gemeinsam können wir die Herausforderungen einer nachhaltigen Finanzpolitik erfolgreich bewältigen.

Heike Taubert
Thüringer Finanzministerin

Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches und notwendiges Element für eine lebenswerte Zukunft der jetzigen und nachfolgenden Generationen auf unserer Erde. Die wachsende Weltbevölkerung und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen unseres Planeten erfordern eine Transformation, die regionales wie globales Wirtschaften unter Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Gerechtigkeit aller Menschen ermöglicht. Auf vielen Ebenen sind die Grundsätze eines nachhaltigen Handelns und entsprechende Best-Practice bekannt. Mit der Verabschiedung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs oder Agenda 2030 genannt) durch die Vereinten Nationen Ende 2015 haben alle einen einheitlichen Fahrplan in der Hand, der ihnen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Orientierung gibt.

Dies hat den Landesgesetzgeber dazu bewogen, am 26. April 2024 die Thüringer Verfassung zu ändern und das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundlage allen staatlichen Handelns fest zu verankern.

Auch die Thüringer Landesregierung sieht sich seit langem in der Verantwortung, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln nachhaltig zu gestalten und dies öffentlich zu kommunizieren. Sie hatte deshalb bereits in 2011 eine entsprechende Landesstrategie aufgestellt. Diese wurde 2018 an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele angepasst und soll in den Jahren 2024/2025 fortgeschrieben werden. Das Monitoring zur Strategie wird durch die regelmäßige Herausgabe von Indikatorenberichten sichergestellt. Hier kann die Entwicklung zur Zielerreichung für Thüringen anhand von derzeit 33 Hauptindikatoren verfolgt werden.

Inzwischen wird aus den vielen Monitoringberichten, die weltweit, national und regional

veröffentlicht werden, deutlich, dass noch viel zu tun ist, um die jeweils länderspezifisch aufgestellten Ziele zu erreichen. Auch die Thüringer Landesregierung wünscht sich ein schnelleres Vorankommen und hat daher nicht nur ein eigenes „Programm für eine nachhaltige Landesverwaltung“ verabschiedet, sondern darüber hinaus besonders bedeutende Ziele und Maßnahmen aus den verschiedensten Politikbereichen in ressortspezifischen „Nachhaltigkeitsplänen“ definiert. Diese Pläne untersetzen und beleuchten die Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie noch konkreter.

Jedes Ressort legt dabei seinen eigenen Nachhaltigkeitsplan vor und trägt zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Diese Pläne werden während der Erstellung zwischen den Ressorts abgeglichen. Damit wird das Bewusstsein für die verschiedensten zusammengehörenden Fachaspekte gestärkt und ein abgestimmtes Vorgehen der Thüringer Landesregierung ermöglicht.

Um die Übersichtlichkeit und einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurde nach einer identischen Struktur in den Plänen gearbeitet. So werden der aktuelle Umsetzungsstand (Ausgangslage), die rechtlichen Grundlagen, die konkreten Ziele mit Maßnahmen, die in der Regel bis 2030 umgesetzt werden sollen, sowie die Indikatoren zur Zielerfüllung und deren Kontrolle aufgeführt.

Auch wenn viele Vorhaben schnell umgesetzt werden sollten, können die aufgeführten Ziele und Maßnahmen nur im Rahmen der nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen erfüllt werden.

Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Finanzministeriums

I. Generationengerechtigkeit – Schuldenbremse und Schuldentilgung



Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 1:

Die öffentlichen Haushalte sind in ihrem Handlungsspielraum durch das inzwischen erreichte Niveau der Staatsverschuldung und der hieraus resultierenden Zinsbelastung zunehmend eingeschränkt. Gleichzeitig müssen die öffentlichen Haushalte weiterhin ihrer originären Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Gütern gerecht werden. Deutschland hat als Vorreiter mit der verfassungsrechtlichen Begrenzung der Neuverschuldung („Schuldenbremse“) einen festen Rahmen zur nachhaltigen Haushaltswirtschaft vorgegeben. Während dem Bund eine gewisse Neuverschuldung zugestanden wird, sind die Länder verpflichtet, seit dem Jahr 2020 ihre Haushalte grundsätzlich so zu gestalten, dass sie ohne zusätzliche Krediteinnahmen ausgeglichen werden können.

Seit über zwei Jahrzehnten sinkt die Bevölkerungszahl im Freistaat Thüringen kontinuierlich, auch wenn zwischendurch aufgrund der Sondersituation durch die Migrationsbewegung eine vorübergehende leichte Erholung zu

beobachtet war. Die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Thüringen prognostiziert bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungsrückgang von neun Prozent gegenüber dem Jahr 2022. Angesichts dieser langfristigen demografischen Entwicklung ist es erforderlich, eine angemessene Tilgung der öffentlichen Verbindlichkeiten zu bewirken. Gilt es doch einerseits zu vermeiden, die Schuldenlast auf immer weniger Schultern zu verteilen, und andererseits dafür zu sorgen, dass Spielräume für künftige Generationen erhalten bleiben.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 1:

Auf Bundesebene legt Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes die Schuldenbremse sowohl für den Bund als auch für die Länder fest. Danach dürfen Bund und Länder Ausnahmeregelungen nur in sehr engen, im Grundgesetz ausdrücklich festgelegten Fällen vorsehen. Für Ausnahmeregelungen sind grundgesetzkonforme Tilgungsregelungen vorzusehen.

Nach § 18 Absatz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) ist der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Enge Ausnahmen sind nur zum Ausgleich unerwarteter Einnahmeausfälle oder eines außerordentlichen Finanzbedarfes in Folge einer Naturkatastrophe oder Notsituation zulässig. In allen Fällen sind die aufgenommenen Kredite an einen verbindlichen Tilgungsplan zu koppeln. Damit setzt die Regelung der ThürLHO die Vorgaben der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse um.

Die Vorgaben im Grundgesetz haben bisher nur die Neuverschuldung beziehungsweise deren Verhinderung zum Gegenstand. Vorgaben zur Schuldentilgung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung, machen diese Regelungen nicht. Mit dem sog. Thüringer Nachhaltigkeitsmodell geht Thüringen hier einen Schritt weiter und führt zusätzlich regelgebunden Altschulden zurück (vgl. Abschnitt 2).

Ziel 1: Ausgeglichener Landeshaushalt

Das Thüringer Finanzministerium hat insbesondere im Handlungsfeld der Aufstellung des Landeshaushaltes darauf zu achten, dass die veranschlagten Ausgaben die prognostizierten Einnahmen nicht übersteigen. Nur auf diese Weise kann eine Neuverschuldung vermieden werden. Auch während der laufenden Haushaltsdurchführung ist darauf zu achten, dass über- oder außerplanmäßige Ausgaben durch Kosteneinsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsvollzugs alle Spielräume zu nutzen, die eine angemessene Schuldentilgung ermöglichen.

Maßnahmen zu Ziel 1:

Die Thüringer Schuldenbremse nach der ThürLHO gilt bereits seit dem Haushaltsjahr 2011. Zudem ist seit dem Jahr 2020 die Schuldenbremse auch verfassungsrechtlich bindend. Das Wirtschaften ohne Nettoneuverschuldung erfordert von allen Ressorts in Thüringen ein achtsames und sparsames Vorgehen. Zugleich erfordert es vom Finanzministerium eine besondere Umsicht bei der Haushaltsplanung und -durchführung.

Die Schuldentilgung ist langfristig anzulegen. Sofern es die Rahmenbedingungen zulassen, soll eine jährliche Schuldentilgung jedenfalls in der Höhe erfolgen, dass der Schuldenstand je Einwohner trotz zurückgehender Einwohnerzahlen nicht ansteigt, sondern mindestens konstant bleibt.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 1:

Über die Haushaltsrechnung wird dargelegt, ob der Jahreshaushaltsplan ohne Kredite ausgeglichen wurde. Die Haushaltsrechnung wird jährlich erstellt und veröffentlicht.

Zudem weist der im Indikatorenbericht zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie enthaltene Indikator Nr. 7 „Struktureller Finanzierungssaldo pro Einwohner“ einen Pro-Kopf-Wert zur Einhaltung der Schuldenbremse aus. In den Haushaltsjahren ab 2012 wurde der Thüringer

Landeshaushalt jeweils ohne Nettoneuverschuldung ausgeglichen. Einzige Ausnahme bildete das besonders von den Folgen der Corona-Pandemie betroffene Haushaltsjahr 2020. Hier erfolgte eine Neuverschuldung über 1,2 Mrd. EUR, die nach § 18 Abs. 3 ThürLHO bis zum Jahr 2036 vollständig zurückzuführen ist. Mit dem Indikator Nr. 8 des Indikatorenberichts zur Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird der „Schuldenstand je Einwohner“ in Thüringen angegeben. Beide Indikatoren werden von Thüringen auch jährlich im Rahmen seiner Berichtspflicht im Stabilitätsrat veröffentlicht.

Zusammenfassung von Ziel 1:

Nachhaltige Finanzpolitik erfordert, dass die zu leistenden Ausgaben aus den zur Verfügung stehenden Einnahmen bestritten werden. Hierzu ist der jährliche Haushaltsplan im Sinne einer Schuldenbremse grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung reicht es nicht aus, wenn lediglich der Verzicht auf eine Neuverschuldung im Fokus steht. Vielmehr müssen Handlungsspielräume auch durch aktive Schuldentilgung gewahrt werden. Mit dieser Maßnahme leistet Thüringen einen Beitrag zur Umsetzung des Ziels Nr. 8 der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Die SDGs lassen sich übersetzen mit „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ und wurden durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2015 in New York verabschiedet.

II. Vorsorge zu den steigenden Versorgungsausgaben

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 2:

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben in Thüringen kann der Aktualisierung des Berichts der Landesregierung zur Entwicklung der Versorgungsausgaben für die Beamten, Richter und anderen Versorgungsempfänger des Freistaats Thüringen vom 27. April 2023 (Thüringer Pensionsbericht 2023) entnommen werden (vgl. auch Drucksache 7/7940). Die Versorgungsausgaben werden danach von rund 480 Millionen Euro im Jahr 2024 auf etwa 1.227 Millionen Euro bis zum Jahr 2042 im mittleren Szenario ansteigen.

Daneben trägt der Freistaat Erstattungen für die Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR. Im Jahr 2022 betrugen diese 383 Millionen Euro.

Der Anstieg der Versorgungsausgaben entsteht, weil der Freistaat Thüringen – wie alle anderen neuen Länder auch – bei der Beamtenversorgung bei „Null“ begonnen hat und sich gegenwärtig erst auf dem Weg in die in den alten Bundesländern vorherrschende „Normalität“ befindet. Thüringen wird den Höchststand der Versorgungsausgaben voraussichtlich zwischen 2040 und 2045 erleben.

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird in erster Linie durch Anzahl und Lebensalter der in der Vergangenheit verbeamteten Personen sowie deren Lebenserwartung bestimmt. Hier sind nur graduell kostenbeeinflussende Maßnahmen möglich, wohingegen eine maßvolle zukünftige Verbeamtungspraxis einen größeren Einfluss auf die Entwicklung der Versorgungsausgaben zu einem späteren Zeitpunkt haben wird.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 2:

Die Verpflichtung des Dienstherrn, für seine in den Ruhestand versetzten Beamten und deren Hinterbliebene eine angemessene Versorgung sicherzustellen, folgt aus Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes und findet seine einfachege-

setzliche Ausprägung für Thüringer Ruhestandsbeamte im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz.

Ziel 2: Sicherstellung der Versorgungsausgaben durch den Landeshaushalt

Thüringen hat die Finanzierung der Versorgungsausgaben durch den Landeshaushalt nachhaltig sicherzustellen. Zur Entlastung des Landeshaushaltes durch geringere Zinszahlungen sollen Freiräume für die Finanzierung der weiter ansteigenden Versorgungsausgaben geschaffen werden. Daher wird im Rahmen des Thüringer Nachhaltigkeitsmodells auf Grundlage des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung seit dem 1. Januar 2018 für jeden ab dem 1. Januar 2017 neu ernannten Beamten oder Richter des Freistaats Thüringen ein jährlicher Betrag i. H. v. 5.500 Euro der Tilgung zugeführt.

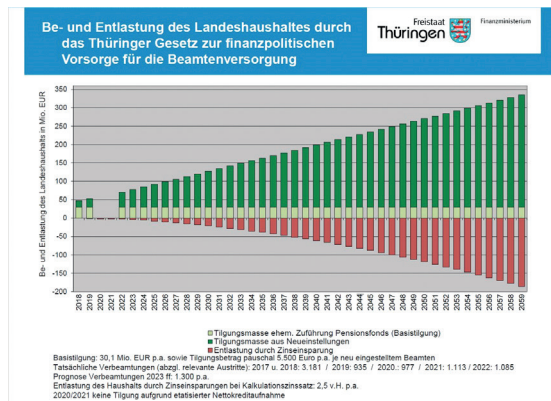
Maßnahmen zu Ziel 2:

Um den steigenden Versorgungsausgaben vorzuzorgen, setzt das Thüringer Finanzministerium folgende Maßnahmen ein:

- Abschluss von möglichst moderaten Tarif- und Besoldungserhöhungen (unter Beachtung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 2015 – 2 BvL 19/09 u. a.),
- Prüfung der Möglichkeiten zur Fortentwicklung des Thüringer Besoldungs- und Versorgungsrechts,
- Thüringer Nachhaltigkeitsmodell auf Grundlage des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung
- Für jeden Beamten oder Richter des Landes, der ab dem 1. Januar 2017 in den Landesdienst getreten ist oder tritt und nicht in den Ruhestand getreten oder versetzt worden ist, wird jährlich ein Betrag in Höhe von 5.500 Euro zur Tilgung von Schulden des Landes verwendet. Darüber hinaus erfolgt eine sogenannte Basistilgung jährlich in Höhe der bisher erfolgten Zuführungen an den Thüringer Pensionsfonds.

- Durch die Tilgung erfolgt eine nachhaltige Entlastung mit einem sofortigen Effekt für den Landeshaushalt.
- Verhandlungen mit dem Ziel, den Bund zur vollständigen Übernahme von Ausgaben im Rahmen der Erstattungen für die Leistungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR zu bewegen.

setzungen dafür, die Alterssicherung der Pensionäre der Thüringer Landesverwaltung zu gewährleisten und leistet so einen Beitrag zur Verwirklichung der SDGs (Ziele für nachhaltige Entwicklung) Nr. 1 und 10.



Grafik: Thüringer Nachhaltigkeitsmodell

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 2:

Ein Monitoring zur Entwicklung der Versorgungsausgaben wird im Rahmen weiterer Versorgungsberichte erfolgen. Zuletzt wurde der Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Versorgungsausgaben für die Beamten, Richter und anderen Versorgungsempfänger des Freistaats Thüringen am 27. April 2023 (Thüringer Pensionsbericht 2023) aktualisiert.

Über die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die Beamtenversorgung berichtet das Thüringer Finanzministerium in der Haushaltsrechnung und im Thüringer Pensionsbericht.

Zusammenfassung von Ziel 2:

In den kommenden Jahrzehnten sieht sich Thüringen steigenden Versorgungsausgaben ausgesetzt. Hierfür ist durch geeignete Maßnahmen hinreichende Haushaltsvorsorge zu leisten.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, langfristig tragfähige Staatsfinanzen sicherzustellen und somit die Handlungsfähigkeit Thüringens zu wahren. Dies gilt auch und gerade im Hinblick auf die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. Zudem schaffen sie die Voraus-

III. Nachhaltiges Liquiditätsmanagement

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 3:

Im Freistaat Thüringen werden Liquiditätsüberschüsse nach bestimmten Verhaltens- und Verfahrensregeln bei Kreditinstituten angelegt. Nachhaltige Termingeldanlagen werden unter Einhaltung diverser Voraussetzungen abgeschlossen, die in der „Richtlinie für das Liquiditätsmanagement des Thüringer Finanzministeriums“ definiert sind.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 3:

Ein Liquiditätsüberschuss wird gemäß § 43 Abs. 2 ThürLHO angelegt. Weitere Handlungsgrundlagen bilden die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben, insbesondere § 7 ThürLHO.

In der „Richtlinie für das Liquiditätsmanagement des Thüringer Finanzministeriums“ werden die Prämissen zu Geldanlagen definiert und erläutert.

Das Liquiditätsmanagement handelt dabei unter den Vorgaben Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Kapitalsicherung und Risikominimierung. Diese Parameter stehen stets vor Zinserbringung.

Ziel 3: Geldanlagen in Form von Termingeldern tätigen

Geldanlagen im Rahmen des Liquiditätsmanagements sind grundsätzlich in Form von Termingeldern zu tätigen, als Einlagen bei einer Bank mit fester Laufzeit (Festgeld) oder vereinbarter Kündigungsfrist (Kündigungsgeld). Termingelder haben grundsätzlich einen festen Zinskupon.

Zum Liquiditätsmanagement gehören

- die Betrachtung des aktuellen Liquiditätsbe-

- darfs des Freistaats Thüringen,
- die Prognose über den Liquiditätsbedarf in den kommenden zwölf Monaten,
- die fortlaufende Marktbeobachtung,
- die Entwicklung einer Anlagestrategie,
- die Anlage der Liquiditätsüberschüsse als Termingelder durch Umsetzung der Anlagestrategie sowie
- die Betreuung der Anlagen, deren Dokumentation und die Berichterstattung.

Nachhaltige Termingeldanlagen werden unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen (Deutscher Finanzsektor, Einlagensicherung, Kapitalsicherung, Risikominimierung, Wirtschaftlichkeit) den anderen Geldanlagen vorgezogen. Die Wirtschaftlichkeit ist erfüllt, wenn der Abschlag gegenüber den anderen Anlagen nicht mehr als zwei Basispunkte beträgt. Nachhaltige Termingeldanlagen sind als solche von Seiten der Geldnehmer deklariert. Damit fließen die Anlagen explizit ausgewiesenen nachhaltigen Projekten zu. Alternativ besitzt der Geldnehmer insgesamt eine klar erkennbare und belegbare nachhaltige Ausrichtung.

Maßnahmen zu Ziel 3

Geldanlagen werden entsprechend angebotener Konditionen der Kreditinstitute getätigt. Das Angebot von nachhaltigen Termingeldern wird durch den Markt reguliert.

Anhand einer Quote der nachhaltigen Anlagen im Verhältnis zu den Gesamtanlagen kann diese Entwicklung dokumentiert werden. Eine Steigerung des Anteils nachhaltiger Anlagen im Vergleich zum Vorjahr ist dabei das Ziel.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 3:

Die Indikatoren für die Anlage eines nachhaltigen Termingeldes sind gemäß Richtlinie für das Liquiditätsmanagement des Thüringer Finanzministeriums definiert.

Über den Geldmakler werden nach Fälligkeit der Geldanlage Informationen zur Umsetzung der Vorgaben eingeholt.

Zusammenfassung von Ziel 3:

Die Anlage von nachhaltigen Termingeldern ist stark von äußeren Faktoren abhängig. Liegen Angebote von Kreditinstituten für nachhaltige Geldanlagen vor, die den Vorgaben der Richtlinie für das Liquiditätsmanagement entsprechen, werden diese bevorzugt abgeschlossen.

Zusammenfassung

Das Thüringer Finanzministerium beeinflusst maßgeblich die Gestaltung und die Umsetzung der Finanzpolitik. Eine nachhaltige Finanzpolitik sicherzustellen und damit die finanziellen Voraussetzungen für gegenwärtiges und zukünftiges Handeln des Freistaats Thüringen zu schaffen, zählt zu den wesentlichen Anliegen des Thüringer Finanzministeriums.

Für die zukunftsfähige Sicherstellung der finanziellen Ressourcen in der Thüringer Verwaltung sollen die folgenden drei bedeutsamen Aspekte herausgestellt werden:

Generationengerechtigkeit – Schuldenbremse und Schuldentilgung

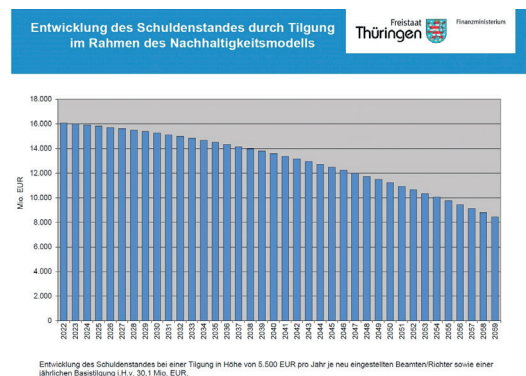
Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, die Handlungsspielräume künftiger Generationen nicht durch Entscheidungen in der Gegenwart zu verringern. Hierzu sind die Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Vor dem Hintergrund einer tendenziell rückläufigen Bevölkerungsentwicklung muss zusätzlich der Schuldenstand zurückgeführt werden.

Vorsorge zu den steigenden Versorgungsausgaben

In den nächsten Jahrzehnten sieht sich Thüringen steigenden Versorgungsausgaben ausgesetzt. Hierfür ist durch geeignete Maßnahmen hinreichende Haushaltsvorsorge zu leisten.

Nachhaltiges Liquiditätsmanagement

Die Anlage von nachhaltigen Termingeldern ist stark von äußeren Faktoren abhängig. Liegen Angebote von Kreditinstituten für nachhaltige Geldanlagen vor, die den Vorgaben der Richtlinie für das Liquiditätsmanagement entsprechen, werden diese bevorzugt abgeschlossen.



Grafik: Entwicklung Schuldenstand durch Nachhaltigkeitsmodell

Verteilerhinweis/Copyright/Genderhinweis

Verteilerhinweis:

Diese Druckschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Arten von Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Genderhinweis:

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche und diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Impressum

Herausgeber:
Freistaat Thüringen
Thüringer Finanzministerium
Referat Presse / Öffentlichkeitsarbeit
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

Redaktion:
Thüringer Finanzministerium

Redaktionsschluss: Juni 2024